

Freitag, den 21. November 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o						
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.				Früh.	Mitt.	Abnds.		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr				
November	12	28	3,4	28	3,2	28	2,9	4	—	2	—	1	—	f. heiter	schön	wolfig	2	11	
	13	28	3,2	28	3,7	28	3,7	4	—	3	—	1	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	2	10	
	14	28	3,7	28	2,8	28	1,1	4	—	—	2	—	1	—	f. heiter	heiter	wolfig	2	10
	15	27	10,9	27	10,0	27	10,0	1	—	0	—	—	1	—	heiter	schön	heiter	2	9
	16	27	11,4	28	0,4	28	1,9	1	—	—	2	—	1	—	f. heiter	heiter	f. heiter	2	9
	17	28	1,9	28	2,0	28	1,9	0	—	—	4	0	—	—	schön	heiter	f. heiter	2	9
	18	28	1,9	28	1,6	28	1,6	1	—	0	—	0	—	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	2	9

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1368. K u n d m a c h u n g. ad Nr. 14972.

(1) Es wird an dem herrschaftlichen Cameral = Castellamtsgebäude zu Verbouško eine allgemeine Herrschaftlichen mit Festsetzung des Betrages pr. 2135 fl. 11 3/4 kr. als Fiscalpreis, in Pacht gegeben, und hiezu die dießfällige öffentliche Versteigerung am 25. November l. J., in Fiume in der Amtskanzley des hierländigen Cameral = Güter = Inspectorats abgehalten werden.

Die Pachtbedingnisse, der Plan und die Kostenüberschläge sind bey dem hiesigen Gubernial = Expeditsamte einzusehen.

Welches mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, die diese Bauarbeit übernehmen wollen, sich am obbestimmten Tage in Fiume, mit dem festgesetzten Reugelde von 213 fl. 30 kr. versehen, einzufinden haben.

Fiume am 30. October 1823.

Z. 1335. K u n d m a c h u n g. Nr. 14102.

(3) Bey der am 19. September d. J. amtlich vorgenommenen Verbrennung liegen gebliebener Briefe ist ein von Anton v. Beck in Laibach aufgegebenen, an den Gemeinen Pehl, der 70sten venetianischen Procenten = Divission adressirter, mit einer Kriegscassa = Verlagsquittung pr. 2 fl. W.W. beschwerter Brief zurückbehalten worden.

Dieser Brief ist längstens binnen drey Monathen vom Tage dieser Kundmachung, sammt dem Inhalte bey der Laibacher k. k. Oberpostamtsverwaltung, gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto = und Empfangsbestätigung mittelst Abgabrecepisses, zu beheben.

Wom k. k. ityr. Gubernium. Laibach am 31. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial = Secretär.

Stadt, und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 619. (3) Nr. 363.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Guffich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem

Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Gussich, zur Sicherheit dessen minderjähriger Söhne Leopold und Leopold Freyherrn von Gussich, zu dem vorbestandenen k. k. krainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.	3	1600 fl. — fr.
2) " 1. July 1780 pr.	400 " — "
3) " 1. September 1781 pr.	850 " — "
4) " 10. July 1782 pr.	400 " — "
5) " 28. Juny 1792 pr.	598 " 43 "
6) die Graf Lichtenbergischen Schuldbriefe vom 1. Juny 1793 sammt Cession pr.	2000 fl. — fr.
7) Domestical-Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.	150 " — "
8) in barem Gelde pr.	1 " 17 "

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte bezubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für getödtet und kraftlos erkläret und in die Ausfertigung eines neuen Erlagscheins gewilliget werden wird. Laibach am 1. July 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 618.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cessionär der Agnes Jutrascha, um Einberufung und solinige Todeserklärung ihres im Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestandenen, und angeblich zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Jutrascha zu Ponique im hiesigen Bezirke, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglitsch, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oberbeamten allhier, zum Vertreter des Andreas Jutrascha aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionären mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Jutrascha als todt erkläret, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Treffen am 15. May 1823.

3. 638.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Telban, diehseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia verwitweten v. Buset, gewesenen Inhaberinn der Herrschaft Rufenstein, ausgestellt, an Joseph Telban lautenden 5perc. Schuldobligation dd. 1. August 1794, pr. 500 fl., intabulirt auf obbemeldte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hier sogleich anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des

heutigen Bittstellers gedächte Schulobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird. Freudenthal am 23. May 1823.

§. 542.

(1)

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn zu Raibach wird kund gemacht: Es sey auf Aulangen der Theresia Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf die der Pfalz Raibach sub Rect. Nro. 96 zinsbare, zu Unterschiedska gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Hrn. Gregor Edlen von Födransperg lautenden Schulobligation, ddo. et intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;

b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Jos. Drobnißch am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Übergabvertrags;

c) des nämlichen Übergabvertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Joh. und Franz Drobnißch, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;

d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schulobligation dd. 11. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 311 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi P.W.;

e) des zwischen Joseph Drobnißch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher bestandenen Ehevertrags dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;

f) der der Elisabeth Drobnißch über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;

g) der auf Elisabeth Drobnißch gebornen Lebmacher lautenden Schulobligation dd. letzten März et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;

h) des Vertrags zwischen Joseph Drobnißch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;

i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestellten Schulobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;

k) des gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;

l) des zu Gunsten des Franz Merl und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 fr.;

m) des Verfahrensprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelmä Johann Globotschnig, pr. 19 fl. 10 fr.;

n) des Protocolls dd. 19. intabulato 20. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;

o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 28. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gewesenen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 fr.;

p) des für Niclas Ledermasch am 14. März 1794 pränotirten Waaren - Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 fr.;

q) des auf Ignaz Merk über 100 fl. lautenden Schulbriefes, ddo. 1. May 1793 et intabulato 24. März 1794;

r) des Urtheils für Johann Georg Schusweg dd. 12. März und Berzeinisses ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 fr.;

s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten September 1792 intabulato 5. April 1794;

t) des Urtheils für Herrn Franz v. Andrioli dd. 13. Hernung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloßhaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;

u) des Urtheils für Peter Mulli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 fr.;

v) des Vergleichs für Niclas Kofmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 fr.;

w) des Urtheils für Johann Reher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und

x) des auf die Heirathssprüche der Elisabeth Drobnitsch am 6. May 1795 superintabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins ddo. 11. May 1795, pr. 955 fl. gemilliget worden.

Fene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden. Laibach am 22. April 1823.

Z. 1378.

Vorrufungs-Edict.

Nr. 2161.

(1) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt: Es habe Joseph Stenta von Zirkniz, wider Thomas Mölle und seine väterlichen Jacob Mölletischen Miterben, die Klage auf Liquidirung und Zahlung einer Schuldpost von 91 fl. 1/2 kr. CM, sammt 4proc. Zinsen seit 22. October 1817, sub praes. 23. l. M., Z. 2161, bey diesem Gerichte eingebracht. Da nun Thomas Mölle abwesend, und unbekanntem Aufenthalte ist, wird ihm solches mit dem Anbange bekannt gemacht, daß er bey der über gedachte Klage auf den 25. Februar 1824 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sogleich selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder aber dem ihm ernannten Curator, Mathias Mramor von Ottoniga, seine Behelfe an die Hand gebe, als sonst das Verfahren ohne ihn geschlossen werden, und er sich die etwaigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Haabberg am 25. October 1823.

Z. 1379.

E d i c t.

Nr. 2214.

(1) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt, daß es auf Anlangen des Martin Muzzi, Vormundes der Gertraud Muzzi, Erbinn des Anton Muzzi, den Verkauf der in den Verlass des Letztern gehörigen, in Zheuze bey Voitsch gelegenen, gerichtlich auf 1179 fl. 40 kr. geschätzten Drittelhube, der Herrschaft Voitsch sub Urb Nr. 150 dienstbar, im gerichtlichen Versteigerungswege bewilliget habe. Zur Vornahme dieser Licitation wird nun die Tagsatzung auf den 23. December l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Zheuze, in dem zur gedachten Hube gehörigen Hause Nr. 9 angeordnet. Worin die Kauflustigen hiermit verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 30. October 1823.

Z. 1362.

V e r l a u f b a r u n g.

Nr. 1226.

(1) Mit dem 1. Jänner 1824 geht der mit dem diesseitigen Fleischbank-Unternehmer, Johann Koscher, bestehende Ausschrotungsvertrag zu Ende. Um nun den Bedarf des Publicums hinsichtlich dieses Lebensartikels sicher zu stellen, wird die Fleisch-Ausschrotung in der Hauptgemeinde St. Veit am 3., für den Ort Stucia und Concurrenz am 4., so wie für den Markt Wipbach und die dazu concurrirenden Ortschaften am 5. December d. J., an den vorbenannten Orten selbst, jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im öffentlichen Versteigerungswege für ein Jahr an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Uebernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vortheilhaftesten Bedingungen sich herbeylaffen wird.

Welches den Uebernehmungslustigen mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß die übrigen Bedingungen bey dieser Obrigkeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Wipbach am 12. November 1823.

Z. 505.

(3)

Nr. 314.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Matthäus Ruz von Goteska, dem im Frühjahr 1809 zum k. k. Simbschenschen Infanterie-Reg-

gimente gestokten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen, und vermög Protocol dieses Spitals als unwissend wo in Abgang gebrachten Franz Ruß, bey dem Umstände, daß von seinem Dak. yn seit seiner Stellung keine Nachricht erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogeriß vor dieses Gericht zu stellen, oder den ihm aufgestellten Curator, Hrn. Dr. Andreas Napreth, von seinem Leben und Aufenthalte in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Laibach am 8. April 1825.

Z. 1337.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Marianna Vidiz, als Erbkäuferinn, der zur Thomas Schmeßschen Concursmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staatsherrschafft Michelsstätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren 3/4 Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl. an Mathias Pintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 195 fl. 39 kr. an die steyermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr. an Lucas Konzilia laetend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate, gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtiget halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogeriß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1825.

Z. 1340.

E d i c t.

Nr. 731.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, den Johann Jenko, Grundbesizer zu Oberfernig, wegen seiner bekannten Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Verwaltung des Vermögens zu erklären, und ihm den Joseph Jenko, auch von Oberfernig, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß Niemand mit dem gedachten Johann Jenko Rechtsgeschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hütthen wissen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Michelsstätten den 1. October 1825.

Z. 1332.

Convocations-Edict.

Nr. 1798.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Stephan von Premierstein, Mathias Felz und der Maria Witwe Rudolf, als Vormünder der Johann Rudolfischen Erben zu Schwarzenberg, zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes oder Erbschaftsansprüche, die öffentliche Vorladung sämmtlicher Johann Rudolfischen Verlassenschafts-Gläubiger, Ansprecher, dann Schuldner bewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassmasse etwas schulden, zur Liquidirung, so als diejenigen, welche bey der Masse entweder als Gläubiger oder aus dem Gebrechte welche immer geartete Forderungen zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Darthung derselben auf den 26. November l. J., Morgens 9 Uhr in dieser Gerichtszanzley um so gewisser persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als

im Widrigen erstere sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden, wenn wider sie gerichtlich eingeschritten werden müßte, und Letztere sich die Folgen des §. 814 §. allg. b. O. B. zur Last zuzulegen haben würden.

Bezirksgericht Wipbach am 28. October 1823.

3. 1330.

E d i c t.

Nr. 627.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Venitsch von Usmane, gegen Georg und Anton Sterle von Skürsche, wegen durch Urtheil behaupteten 39 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Anton Sterle gehörigen, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 81 et Urb. 215 dienstbaren, zu Skürsche gelegenen, und gerichtlich auf 250 fl. M. M. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Bornahme der 12 December 1823, 16. Jänner und 14. Februar 1824, jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Auersperg den 28. October 1823.

3. 1336.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Walburga Podvics, die gerichtliche Feilbietung der zu Gorenavas liegenden, der Staatsberrschaft Laß sub Urb. Nr. 2552 zinsbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo und Mobilare auf 1378 fl. 24 kr. M. M., und mit diesem auf 1494 fl. 7 kr. gerichtlich geschätzten Johann Wogatheischen Verlasshube, wegen schuldigen 700 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Veräußerung derselben den 15. December 1823, 15. Jänner und 13. Februar 1824, jedes Malh früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Gorenavas mit dem Besage bestimmt, daß benannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß am 8. November 1823.

3. 1325.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 976.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Heren Johann Sadnig von Rakittnegg, wegen schuldigen 149 fl. 11 kr. c. s. c., die mittelst Bescheides vom 23. May d. J., Z. 430, gegen Anton Premru vulgo Blaskouz von Práwald bewilligte, aber nachträglich suspendirte Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 5715 fl. C. M. geschätzten, zu Práwald gelegenen, aus einem Hause und Wirthschaftsgebäuden, dann mehreren Grundstücken bestehenden Realitäten, auf den 6. December d. J., dann 7. Jänner und 7. Februar 1824, jedes Malh frühe um 9 Uhr im Orte Práwald mit dem Besage reassumirt worden, daß wenn die stückweise feilzubietenden Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen jederzeit frühe um 9 Uhr in Práwald zu erscheinen.

Bezirksgericht Senofetsch den 16. October 1823.

3. 1517.

Vicitations-Edict.

Nr. 85r.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Gregor Pochar von Pirkendorf, durch dessen Bevollmächtigten Joseph Walland zu Pirkendorf, in die executive Feilbietung der, dem Georg Prestler gehörigen, zu Laufen sub H. Nr. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 268 dienstbaren, wegen richtig gestellten 223 fl. 40 kr. c. s. c., mit Pfandrechte belegten, auf 832 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, und des in einem Pferde, einer Kuh, einem Stiere, einem Wagen, einem Pflug und einer Egge bestehenden, ebenfalls mit Pfandrechte belegten, und auf 68 fl. geschätzten Fundi instructi gewilliget, und zur Vornahme der Vicitation drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. December d. J., die zweyte auf den 10. Jänner und die dritte auf den 9. Februar l. J. 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Laufen mit dem Versaße festgesetzt, daß falls diese Realität und der Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden solle, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität und fahrenden Güter können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl bey den Vicitationen, als auch in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Lorenz Michellitsch von Pirkendorf, die Blas Pochar'schen Pupillen zu Pirkendorf, und Ursula Smolloy zu Laufen zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. October 1823.

3. 1528.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nachstehender Verlässe folgende Tage festgesetzt worden, als:

- der 28. November d. J., nach Georg Kromar, 1/4 Hübler zu Niederdorf,
- „ 29. „ „ „ Georg Boufschin, 1/4 Hübler u. Krämer zu Weiskersdorf;
- „ 29. „ „ „ Barthelmä Wenzhina, von Traunik in Laaserbach;
- „ 5. December „ „ Michael Seig vom Markte Reifnitz;
- „ 5. „ „ „ Andreas Stupiza, von Soderschitz, und
- „ 5. „ „ „ Ursula Zwar, von Soderschitz.

An diesen Tagen frühe um 9 Uhr haben sich alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den betreffenden Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenken, in hiesiger Gerichtskanzley zu melden, und um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. G. B. treffen müßte.

Bezirksgericht Reifnitz den 11. November 1823.

3. 1526.

Marktbesuch-Anzeige.

(3)

Franz de Crignis aus Gräg besucht zum ersten Mal gegenwärtigen Elisabethmarkt mit seiner Handlung von Uhren, Uhrenbestandtheilen, Werkzeugen und Maschinen für Künstler, als: alle Gattungen Feilen, Zeiger, Schrauben, Randerirräder, Zangen u. c.; dann mit einer großen Auswahl von allen Gattungen Uhren, als Reise-, Häng-, Pendul- und Taschenuhren, mit fein in Holz gefasteten Kästen, wie auch mit hölzernen, nach dem neuesten Geschmack verzierten Uhrkästen. Ferner mit allen Gattungen der modernsten Verzierungen für Zimmer, Einrichtungsstücke, auf Sophen, Sessel, Fenster und Spiegel, besonders für die Herren Tischler auf Kästen und Secretären. Weiters mit allen Gattungen arcantischer Häng- und Stehlampen und gewebter Wachsdöchte, Luster nach der neuesten Art, allen Gattungen Kastenbeschlägen und Schloßern, Leuchtern von Bronze und Holz, Lavoirs, Laffen, eleganten und ordinären Feuerzeugen, Schreibzeugen, Crucifixen zum Hängen und mit Sturzgläsern, Pfefferbüchsen, Senfnapfen, Zuckerdosen, Rucicäts nach dem allerneuesten Geschmacke, Glockenzüge, Nähtissen, Schatullen, Briestaschen, eleganten Strumpfbändern, Hosenträgern und

Tabakbeuteln, Messerbestecken von der feinsten bis zur ordinärsten Gattung, Diamanten zum Glaseinschneiden; dann einer besondern Auswahl aller Gattungen Bestandtheile von Uhren; vorzügliche Galanteriewaaren zu Geschenken an Namenstagen u. d. gl. Eben so empfiehlt er sich mit einem bedeutenden Sortiment der feinsten und besten Gräzer Chocolate, so wie mit der von ihm verfertigten Stiesel-Glanzwäsche, die dem Leder unschädlich ist, und demselben Nahrung gibt, und einen besonders reinen Glanz macht.

Übrigens verbürgt selber die Güte seiner Uhren mit der Versicherung, daß ihm jede Uhr, die mit Fehlern behaftet seyn sollte, auf seine eigenen Kosten zurückgeschickt werden kann, und er macht sich nebstdem verbindlich, solche Uhren in vollkommen gutem Stande ohne alle Auslagen wieder an Adresse zu befördern.

Schönheit und Güte der Waaren nebst den billigsten Preisen werden ihn bey dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publicum bestens empfehlen.

Seine Hütte befindet sich in der 3ten Gasse No. 70.

B. 1569.

A n z e i g e.

(1)

In der Schiffla Nr. 29, sind um nachstehende Preise folgende Weine zu haben:

Refobco	die Maß	30 kr.
Propheten	"	26 "
alter Nahrwein	"	24 "
"	"	16 "
"	"	12 "

Auch können die P. T. Herren Gäste mit verschiedenen Speisen und Kaffee bedient werden.

B. 1331.

A n z e i g e.

(3)

Melchior Germain aus Grätz besucht gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einer Auswahl verfertigten Damen-Kopfschmuck, bestehend in verschiedenen Farben Seidenstoff-, Sammet- und Felber-, Winter-, Puch- und Negligee-Hüten; dann Puchhäubchen von Dünntuch und Petinet; Negligee-, Spitz-, Organtins- und Tüll-Häubchen; eine Auswahl Halskröse von Neg-Blond- und Hohlguferirt von Organtin, dann ein Sortiment feiner Muffelin-, Sammet- und Silber-Blumen; alle Farben Seiden-Locken, seidene und lederne Pariser Damen-Taschen (Ridiculs). Er neuert daher geziemend seine höchstliche Einladung zum geneigten Besuche, mit der Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung, und will sich damit einem hohen Adel und schätzbaren Publicum bestens empfehlen.

Meine Hütte befindet sich im ersten Gange Nr. 4.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1359.

Verlautbarung.

ad Gub. Nr. 14935.

Hinsichtlich der festgesetzten Modalitäten zur freyen Fleischausschrotung in der Stadt und Freyhafen Triest und in dem dazu gehörigen Gebiete für die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. Hornung 1824 angefangen bis Ende Jänner 1825.

(2) Indem hohen Orts bestimmt wurde, daß die gegenwärtig bestehende Methode hinsichtlich der Fleischausschrotung in dieser Stadt und in ihrem Gebiete noch auf ein weiteres Jahr fort dauern solle, so hat dieser k. k. pol. öcon. Magistrat in Folge hoher Gubernial-Genehmigung vom 12. October l. J., Z. 20792, beschlossen, vom 1. Hornung 1824 angefangen, bis Ende Jänner 1825, die Ausschrotung des Rindfleisches einer freyen Concurrnz gegen folgende Bestimmungen zu überlassen.

1stens. Werden die vorhandenen zwölf städt. Bänke an stabile Fleischausschroter, höchstens aber zwey an die nämliche Person, vom 1. Hornung 1824 angefangen, verpachtet, wenn sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer, als um 7 kr. das Pfund mit 3 Loth Zuwage zu verkaufen, und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleische zu versehen.

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. voraus als Miethe in die städt. Casse zu bezahlen.

c) Für die Zuhaltung ihres einjährigen Contractes eine Caution in barem Gelde von 300 fl., und mit Sicherstellung von 1200 fl. für jede Bank in die städt. Casse zu depositiren.

Jene, welche eine oder höchstens zwey der zwölf städt. Fleischbänke unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, haben sich schriftlich bey diesem Magistrat bis 15. November l. J. zu melden.

2stens. Jedem sonstigen Rindfleischauschroter ist es freigestellt, vom 1. Hornung 1824 angefangen, das Rindfleisch, jedoch von besser Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne nach entrichteter gewöhnlicher Fleischaufschlags-Gebühr an eine Satzung oder auf eine Dauerzeit der Ausschrotung gebunden zu seyn. Diese haben jedoch die Verbindlichkeit auf sich

a) sich schriftlich bey diesem Magistrat zu melden und die Localität anzudeuten, welche sie für die Fleischausschrotung werden für gewählt haben.

b) Beständig vor ihren Bankläden gedruckte Zettel, die ihnen gratis von Seite des Magistrats übergeben werden, auszuhängen, auf welchen deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis wird angedeutet werden müssen, um welchen an dem Tage das Rindfleisch ausgeschrotet wird.

Dieser Preis, was er immer für einer seyn mag, wird an dem nämlichen Tage unter keinem Vorwande überschritten werden können, und zwar bey Drohung, daß im ersten Unterlassungs-falle eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen bleiben müsse; im zweyten Unterlassungs-falle wird auch die Bank geschlossen, und ein solcher Ausschrotungs-Unternehmer nebstbey mit einer Geld-

Zur Beilage Nro. 93.)

strafe von Zehn Gulden bestraft; und im dritten Betretungsfalle endlich wird der Uebertreter von dem Befugnisse der freien Ausschrotung gänzlich ausgeschlossen.

3tens. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme hat nach vorgeganger ordentlicher Beschau lediglich in dem eigenen städt. Schlachthause zu geschehen, und nur den stabilen Ausschrotungs-Unternehmern werden in diesem Gebäude nach der Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgeltlich angewiesen werden.

4tens. Da jedes zur Schlachtung vorgeführte Hornvieh durch die bestohende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stück die Beschautax pr. 15 Kr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten von dem stabilen sowohl als zeitlichen Ausschrotungs-Unternehmer in die städtische Casse zu bezahlen.

5tens. Die übrigen für die Fleischauschrotung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt-Einwohner und zur Darnachachtung für die Ausschrotungs-Unternehmer seiner Zeit neuerdings kund gemacht werden.

Triest, am 24. October 1823.

I g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens, k. k. wirklicher Gubernialrath und Präses des Magistrats.
Anton Pascolini Edler v. Ehrenfels, Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1348.

(2)

ad Nr. 111.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes dem Johann v. Peierinhof, französischem Artillerie-Oberstlieutenant, bekannt gemacht: Es habe die Carolina Kollmann bey diesem Gerichte wegen Null- und Nichtigklärung der mit ihm eingegangenen Ehe das Gesuch, resp. Klage eingebracht, und in Folge dessen ihm Beklagten, da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, der hierortige Gerichtsadvocat Dr. Lorenz Eberl, als Vertreter beigegeben worden sey.

Der Beklagte, Johann v. Peierinhof, wird dessen mit dem Besage verständiget, daß zu seiner gerichtlichen Einvernehmung in der fräglichem Ehestreitigkeit der Tag auf den 4. zur Verhandlung dieses Gegenstandes aber auf den 17. März k. J. 1824 bestimmt worden sey, daher derselbe an diesen Tagen persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator bis dahin seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Rechtsfreund sowenig zu bestellen habe, als im Widrigen wider ihn nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Laibach am 31. October 1823.

Nemtlliche Verlautbarungen

Z. 1361.

Wiesenversteigerung.

(2)

Nachdem die am 21. October l. J. bey dem Verwaltungsamte der Staats-herrschaft Freudenthal vorgenommene Verkaufsversteigerung über die zur Staats-herrschaft Sittich, oder eigentlich zu dem sogenannten Sitticher Hofe in Laibach eigenthümlich gehörige, im Bezirke Sonnegg Laibacher Kreises nächst dem Dorfe Podpetsch gelegene Morastwiese, Sorniza Lopatouka genannt, fruchtlos abgelaufen ist, so wird zum Verkaufe derselben eine neue Versteigerung am 7. Jänner k. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der hierortigen k. k. illyrisch-küstenländischen Domainen-Administration vorgenommen werden.

Diese feilgebothene Wiese enthält im Flächenmaße 4 Joch 240 □ Klafter; deren Ertrag besteht nach einem siebenjährigen Durchschnitte durch die dermaßige pächterweise Benützung in jährlichen 29 fl. 57 kr., ist dermaßen, vom 1. Novem- ber 1821 bis hin 1824, um jährliche 28 fl. 10 kr. verpachtet, jedoch kann der Pachtcontract im Verkaufsfalle gehoben werden.

Die auf dieser Wiese haftenden Lasten bestehen in der an die Bezirksobrigkeit der Herrschaft Sonnegg zu entrichtenden Grundsteuer jährlicher 3 fl. 47 kr. aus dem an die Staatsherrschaft Freudenthal als Grundobrigkeit zu zahlenden unveränderlichen Urbars-Geldzins pr. 17 1/2 kr.

und bey allen Besitzveränderungsfällen in einem unveränderlichen Laudemio von 5 fl., nebst der Schirmbrieftaxe und den sonstig geschlichen Grundbuchsgebühren.

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist nach einem von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung neu verfaßten Capitalsanschlage auf 457 fl. 36 kr. bestimmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den 10. Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscomission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen. Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Reugelbes, wird aber, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung hingegen nach vollständig berichtitem ersten vertragsmäßigen Kaufschillingserlage zurückgestellt werden; alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der legalen Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kaufschillings unmittelbar nach erfolgter höchsten Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Realität, bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von 100 verzinst, in jährigen gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß der Verkaufsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese in der Amtskanzley der k. k. illyrisch-küstenländischen Domainen-Administration im Baron Rasternschen Hause am St. Jacobs-Platze zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.

Von der k. k. illyr. Domainen-Administration. Laibach am 13. Nov. 1823.

Z. 1365.

Verlautbarung.

(2)

Nachdem die Beyden für diese Administration und ihre Abtheilung in Triest mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. systemisirten Conceptspractikanten-Stellen in Erledigung gekommen sind, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurrs eröffnet.

Es haben demnach alle jene, welche sich um eine der gedachten Stellen zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 20. k. M. December bey dieser Administration einzureichen, und selbe mit glaubwürdigen Documenten, bezüglich auf ihre Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verehelichten Stand, auf die mit gutem Erfolge zurückgelegten jurisdischen Studien, ihre bisherigen Dienstleistungen und Sprachkenntnisse, besonders in Hinsicht des Besizes der italienischen und illyrischen Sprache, dann auf ihre bisherige Verwendung überhaupt zu belegen, da nur die dergestalt nachgewiesenen Daten in dem an die vorgesezte hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu erstattenden Besetzungsvorschläge berücksichtigt werden.

Die Competenten haben ferner ausdrücklich zu bemerken, ob sie vorzugsweise der Administration hier, oder ihrer Abtheilung in Triest zugetheilt zu werden wünschen; Verehelichte oder Witwer aber haben nebstbey die Zahl ihrer Kinder, deren Geschlecht und Alter anzugeben.

Von der k. k. illyr. kustenländischen Domainen-Administration. Laibach am 8. November 1823.

3. 1350. Papierlieferungs-Licitations-Ankündigung. ad Nr. 4410

(2) Von der k. k. k. Steyer. kärnth. Tabak- und Stämpelgefaßen-Administration wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Lieferung des in dem Zeitraume vom 1. Hornung bis Ende October 1824, für die k. k. Tabakfabrik in Fürstensfeld erforderlichen Schrenz-, Limito- und Einkartpapier, nämlich:

825	Ballen Schrenz-Papier zu 18 Zoll hoch und 15 Zoll breit,				
110	„ Limito- „	= 22	=	= 12	=
6	„ Einkart- „	= 16	=	= 13	=

dann über die Lieferung des für die Deconomie der Administration in dem erwähnten Zeitraume zu Druckereyen allenfalls erforderlichen Elephanten-, Imperial-, Superregal-, Regal-, Median-, Kanzley- und Conceptpapier, wovon der Bedarf nicht bestimmt werden kann, am 10. December 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem dießseitigen Amtsgebäude in Grätz, in der Raubergasse Nr. 378 im 2. Stock, eine öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der höhern Ratification werde abgehalten, und diese Lieferung mittelst eigenen Contractes dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Hierzu werden Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Befehle eingeladen, daß jeder der Licitanten noch vor dem Anfange der Licitacion die auf 1000 fl. bemessene Caution entweder bar in C. M. oder Banknoten zu erlegen, oder mittelst österr. nach dem letzten Wiener Börsencurse berechneten Staats-Obligationen oder mittelst auf C. M. ausgefertigter, von der k. k. Kammerprocuratur als Pupillarversicherung während anerkannter Hypothekar-Instrumente zu leisten habe, welche vom Bestbieter zur Sicherstellung seines Anbothes zurückbehalten, dem Mitlicitanten aber nach beendigter Licitacion zurückgestellt werden wird.

Die Contractbedingnisse können in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags bey der dießämtlichen Registratur eingesehen werden.

Grätz den 5. November 1823.

3. 1366. Verlautbarung. Nr. 4483.

(2) In Folge hoher k. k. Gubernial-Genehmigung vom 17. v. M., Nr. 13412, wird am 29. l. M. früh 9 Uhr die Verpachtung des städtischen Schweinwag- und Wasser-Zulandungs-Gefälles auf zwey Jahre und 10 Monate, nämlich seit 1. Jänner 1824 bis 31. October 1826, im öffentlichen Versteigerungswege am Rathhause vorgenommen werden.

Wovon die Unternehmungslustigen hiemit in die Kenntniß gesetzt werden.

Magistrat Laibach am 13. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1342. E d i c t. Nr. 502.

(2) Alle jene, die auf die Verlassenschaft des zu Wresowiz am 30. Jänner 1822 verstorbenen Georg Ostermann, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden werden am 27. November l. J., früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 14. October 1823.

3. 1343. E d i c t. Nr. 518.

(2) Alle jene die an die Verlassenschaft des am 26. December 1817 zu Grofhnaricz verstorbenen Johann Mettesch, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 24. November d. J., früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. October 1823.

3. 1345. E d i c t. Nr. 536.

(2) Bey dem gefertigten Bezirksgerichte haben am 25. November l. J., früh um 9 Uhr alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem Verlasse des seel. Georg Pangreischitsch in Hirschdorf, zu machen gedenken, wie auch jene, die zu demselben etwas schulden, um so gewisser zu erscheinen, als widrigens sich die Erstern die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. October 1823.

3. 1346. E d i c t. Nr. 537.

(2) Alle jene, die an die Verlassenschaft nach dem seel. Peter Kojian in Wutterev, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 26. November l. J., Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens sie sich die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zur Last legen werden.

Bezirksgericht Pölland am 24. October 1823.

3. 1344. E d i c t. Nr. 529.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Ivan Muschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovainsdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens, des Ivan Struzel in Lanzberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Lanzberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und

4. Februar l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 29. October 1825.

Z. 1547.

E d i c t.

Nr. 557.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Verderber in Werth, in die executive Versteigerung der dem Mathias Standacher in Hresslin gehörigen, wegen schuldigen 153 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, auf 190 fl. gerichtlich geschätzten 13 Kaufrechtshube gewilliget worden, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 4. Dec. d. J., 12. Jänner und 7. Februar l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in loco Hresslin mit dem Besatze bestimmt, im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung diese Realität um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1825.

Z. 1557.

U b e r t r a g u n g

Nr. 931.

der Versteigerung des Joh. Deutschen Hauses sammt Garten und Acker zu Radmannsdorf. (2) Die mit dem hierortigen Edicte vom 20. October 1825, Z. 848, auf den 18. November 1825 anberaumt gewesene Versteigerung des Hauses sub Nr. 34 zu Radmannsdorf, des dabey gelegenen Gartels, und des dazu gehörigen Ackers, wird auf Ansuchen des Eigenthümers Herrn Johann Deu. unter den vorigen Bedingnissen hiemit auf den 13. December 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr loco dieser Gerichtskanzley übertragen. Welches zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. November 1825.

Z. 1551.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Tressen in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kästellig von Kereitka, wider Mathias Mititsch von Loque, wegen Schuldiger 161 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Pestern gehörigen, zu Loque in der Hauptgemeinde Döbernig liegenden, der Staatsherrschaft Gittich sub Rect. Nr. 33 und 34 dienstbaren zwey Rusticalhuben sammt Gebäuden, gewilliget, und zu dieser Vornahme drey Termine, nämlich auf den 9. December l. J., den 8. Jänner und 9. Februar l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte des liegenden Gutes mit dem Anhangs bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 760 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Tressen am 8. November 1825.

Z. 1552.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Massenfuß wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen des Herrn Mathias Pechani, Pächter und Bezirkscommissar der Herrschaft Neudegg, in die Veräußerung der dem Joseph Thomashitsch angehörenden, zu Stattenberg gelegenen, der Gült na Tratia sub

Urb. dienstharen, gerichtlich auf 256 fl. geschätzten 113 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl. Proc. Zinsen und Unkosten, im Executionswege gewilliget, und hiezü drey Termine, als der 26. November, 22. December 1823 und 23. Jänner 1824, mit der Bemerkung bestimmt worden sind, daß im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung an Mann gebracht seyn werde, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden wird.

Dieseinnach haben sich alle jene, welche diesen Grund käuflich an sich zu bringen gedenken, an erwähnten Tagen früh um 9 Uhr in Stättenberg einzufinden und ihren Meißbooth zum Protocol anzugeben. Uebrigens können die dießfälligen Licitationsbedingnisse stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Nassenfus am 11. November 1823.

3. 1355.

Pränumerations-Anzeige. (2)
 Bey dem bürgerl. Buchhändler und Buchbinder Joseph Fink am Hauptplaz Nr. 140 in Linz und in allen soliden Buchhandlungen, wird gegen Barzahlung von 2 fl. C. M. B. W. bis zu Ende des Monats December 1823, nach welchem Zeitverlaufe ein erhöhter Ladenpreis eintritt, auf folgendes Originalwert Pränumeration angenommen:

Beschreibung

Provincial-Hauptstadt Linz

der nächsten Umgebung,

verbunden mit der ältesten Geschichte und einem Umriss des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns als Einleitung.

Motto: A luce Austriaca sumto splendore nitescis. (Hier. Megiserus.)

Den edeln Bewohnern von Linz und allen des österr. Kaiserstaates in hoher Achtung gewidmet

Benedict Pillwein.

(Mit einer Karte vom Commissariats- und Steuerbezirke Linz.)

3. 1356.

Litterarische Anzeige. (2)

Im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:
 Fünftes und zwölftes Heft

Verhandlungen und Aufsätze.

Herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark.
 B. Grätz 1823.

Verlagspreis eines jeden Heftes in grünem Umschlage gebunden 40 kr. Conventionsmünze.
 Inhalt des ersten Heftes:

- I. Verhandlungsprotocoll über die in der achten allgemeinen Versammlung am 12. und 13. März 1823 vorgekommenen Gegenstände, nebst drey Verlagen, enthaltend:
 - A. Auszug aus der Casserechnung der Landwirthschaftsgesellschaft.
 - B. Bericht des Centralausschusses über die Anlage und Bestimmung der Central-obstbaumchule bey Grätz.
 - C. Preisfragen für das Jahr 1823.
- II. Anzeige der Veränderungen des Personalstandes der Gesellschaft.

Inhalt des zwölften Heftes:

- I. Gekrönte Preisschrift als Beantwortung der Frage: „Auf welche Weise kann der Handel mit steyermärkischen Weinen in die benachbarten österreichischen Provinzen befördert, und in das Ausland eröffnet werden?“ Von Johann Wollkammer v. Ehrenberg.
 - II. Der Untergrund der vorzüglichsten Weingebirge Steyermarks. Vom Professor Unterk.
 - III. Beytrag zur Kultur des Weinstockes in Steyermark, mit besonderer Beziehung auf das Stradner Weingebirg. Von Lorenz Heldmann.
 - IV. Beobachtungen und Vorschläge zur Pflege und Behandlung des Weinstockes. Von Franz Grafen v. Wurmbbrand.
 - V. Ueber die Einführung des Handelsgewächsbauers in Steyermark. Von Michael Pierwipfl.
 - VI. Empfehlung des Hopfenbauers in Steyermark. Von Vincenz Fürst.
 - VII. Die Krautrübe (*Brassica napobrassica*), ein empfehlungswerthes Futtergewächs. Von Johann Söllner.
 - VIII. Beytrag zur Entdeckung der Ursachen des sogenannten Rausches, einer dem Hornvieh tödtlichen Krankheit. Von Ignaz Sommerauer.
 - IX. Notizen.
- U n t e r h a n g. Jahresbericht über den Witterungslauf, Ausfall der Ernte, Stand der Saaten und Preise der Producte.
Die früher erschienenen Hefte der Verhandlungen und Aufsätze der benannten Landwirthschaftsgefellschaft sind ebenfalls hier zu haben.

3. 1349.

(2)

D a n i e l M a j o r,

von Nissa aus der Türkei,

bezieht den hiesigen Elisabethen-Markt zum ersten Mahle, und empfiehlt sich denen P. T. Marktbesuchenden sowohl, als den hiesigen Herren Materialisten, Apothekern, und überhaupt dem verehrungswürdigen Publicum mit ganz echtem und auch unechtem Rosenöhl und Essenz, dann ganz echten Rosen- und Ambraperlen für Damen, wohlriechenden Jerusalem-Bethen, wohlriechenden Tabak-Röhren von Weichselholz, wie auch Mundstücke von Bernstein und gefrorne Pomad von Rosen.

Da er die Preise hiervon so billig als möglich zu machen bereit ist, so verspricht er sich auch einen zahlreichen Zuspruch.

Hat seine Hütte in Nro. 15.

Laibach den 14. November 1823.

Öffentliche Verlautbarung.

3. 1380.

U n k ü n d i g u n g.

(1)

Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten-Stallmeister-Amtes wird der Haber-Bedarf des Karster Hof-Gesützes für das Jahr 1824, mittelst einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verpachtet werden. Die dießfällige Licitation wird am 18. December d. J. früh um 10 Uhr in der Verwalteramtskanzley der Staatsherrschaft Udeßberg abgehalten, und der Bedarf bestehet gegenwärtig in 5000, und zwar in 2000 für Prästraneq und in 3000 N. O. gestrichenen Mezen Haber für Lippiza. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß sich jeder Concurrent am Tage der Licitation noch vor der Licitation mit der Gewehrleistung auszuweisen habe, und daß nach abgeschlossenem Licitations-Protocolle keine nachträglichen Anbothe mehr Statt finden.

Lippiza den 16. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1353.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Rassenfuß, Neustädter Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weikhard Grafen v. Auersperg, Inhabers der Grafschaft Auersperg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuß, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Globotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberdorf bey St. Margarethen angehörigen, gerichtlich auf 1224 fl. 50 kr. geschätzten 253 österr. Eimer Weine; des Viehes, als 2 Wallachen, 1 Stute, 2 Kühe, 1 Kalbinn, 2 Ochsen; des Getreides, als: 15 österr. Mezen Weizen, 10 österr. Mß. Korn, 10 österr. Mß. Gerste, 5 österr. Mß. Haber; des Futters, als: 50 Centner Heu, 30 Centner Klee und 70 Et. Stroh, wegen an rückständigem Gült Rassenfußers Pachtsschillinge schuldigen 1200 fl. M. M. gewilliget, und seyen zu dem Ende drey Termine, als der 10. und 23. December 1823 und der 9. Jänner 1824 mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn die erwähnten Mobilien bey der ersten und zweyten Veräußerungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Zu diesem Ende werden alle Kaufustigen an obigen Tagen stets früh um 9 Uhr im Orte Oberdorf bey St. Margarethen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 26. October 1823.

3. 1370.

Licitations-Edict.

Nro. 823.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Sodia von Seebach, wegen richtig gestellten 130 fl. sammt 4pro. Zinsen seit dem Jahre 1811, dann 19 fl. 24 1/2 kr. Unkosten und Superexpensen, in die executive Feilbiethung der dem Johann Beneditschitsch von Routte gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 140 fl. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, als: 4 Melkkühe, 4 Kalbinnen, 2 Ochsen, eines Pferdes, 3 Schweinen und 2 Wägen gewilliget, und zur Vornahme der Licitation drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. November, die

(Zur Beilage Nr. 93).

zweyte auf den 1. und die dritte auf den 16. December d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Rautte mit dem Beyfaze festgesetzt worden, daß falls diese fahrenden Güter bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustige zu den Licitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 23. October 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Licitation nicht alle fahrenden Güter veräußert worden sind, so wird am 1. December 1823 zur zweyten Licitation geschritten.

3. 1371.

Amortisations-Edict.

Nro. 816.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Fuster von Radmannsdorf, in die Amortisirung des von Franz und Agnes Knieberger am 17. October 1803 ausgestellten, auf ihn Martin Fuster lautenden, und am 16. November 1803 auf den damahls dem Schuldner Franz Knieberger, gegenwärtig aber dem Hrn. Johann Thomann von Steinbüchl gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, und dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden Acker per Stogo intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 220 fl. d. W. sammt Hypo. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief für todt erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Radmannsdorf den 4. November 1822.

3. 1373.

Licitations-Edict.

Nr. 825.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Matthäus Stergar von Schwirtschach, wegen richtig gestellten 110 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des dem Schuldner Johann Papler von Gallosche gehörigen, in Pfändung gezogenen, aus einer Stute, einer Kuh und einem Ochsen bestehenden, zusammen auf 114 fl. gerichtlich geschätzten Viehes, gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und seyen zur Abhaltung der Licitation drey Tagsatzungen, auf den 2. und 17. December d. J., und 7. Jänner 1824, jederzeit im Orte Gallosche Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls dieses Vieh bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. November 1823.

3. 1375.

Innere Arrest-Einrichtung,

(1)

bestehend in 6 Strohsäcken, 6 Kopfpölkstern und eben so viel Koken, dann 24 Stück Leintücher aus ordin. Leinwand, und einiger Tischlerarbeit, wird am 15. December d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksamtsobrigkeit Staats Herrschaft Lack durch Absteigerung beygeschafft, und hiezu jeder Lieferungslustige vorgeladen. Bez. Obrigt. Staats H. Lack am 19. November 1823.

3. 1377.

E d i c t.

Nr. 1212.

(1) Alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. September d. J. zu Obergamling verstorbenen Andreas Juvan, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe den 23. December d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens der Verlaß ohne weiters den erklärten Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 12. November 1823.

3. 1381.

Verkauf = Anzeige.

(1)

Das Haus Nro. 85 am Froschplatz, sammt dem großen, zwey Stock hohen und feuersichern Magazine nebst einem Stück Grund zu einem Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Liebhaber belieben sich um das Nähere bey dem Herrn Dr. Lorenz Eberl zu beanfragen.

3. 1382.

Quartier zu vergeben.

(1)

In dem Hause Nro. 131, Peters = Vorstadt, Barmherzigen = Gasse im 1. Stock, sind 5 tapezirte und parketirte, nebst 2 weißen, folglich 7 Zimmer sammt Küche, Keller, Holzlegen, Stalzung auf 2 Pferde, Wagenschuppen, auch auf Verlangen ein Theil eines geräumigen Gartens, welcher besonders eingezäunt wird, und darin sich eine ganz gedeckte Regelftatt sammt einem Lusthause befindet, von Georgi 1824 an zu verlassen.

Sollten Liebhaber einen größern Stall und noch mehrere Zimmer zu haben wünschen, so ersucht man, sich bey Zeiten zu äußern, damit man auch deßfalls nach Möglichkeit Mittel machen kann.

Liebhaber belieben sich um das Nähere bey der Hauseigen = thümerinn allda zu beanfragen.

3. 1383.

Joseph Lütaritsch,

(1)

Mechaniker aus Grätz,

empfehlte sich einem verehrten Publicum mit einer soliden Auswahl selbst verfertiger elektrischer Lichtmaschinen zu den beliebigen Preisen. Seine Auslage befindet sich in der Laube des Hauses Nro. 280 in der Stadt am Hauptplatze. Auch übernimmt er alle Reparaturen ähnlicher Gegenstände.

3. 1376.

Carl Fabricius,

(1)

Tuch = und Current = Waarenhändler aus Grätz,

gibt sich die Ehre, seinen (P. T.) geehrten Herren Abnehmern hiermit anzuzeigen, daß er auch gegenwärtigen Markt mit einem gut sortirten Lager (welches zum Theil schon in der Fabrik doppelt englisch zugerichtet worden ist), von 8¼, 7¼ und

6/4 breiten, feinen, mittel, ordinär, so wie auch 9/4 breite Billiard-, ganz feine weiße Uniform-Tücher, dann extra feine und mittel 7/8 breite Casimir sich hier befindet.

Er empfiehlt sich unter Versicherung qualitätvoller Waare und billigstem Preise zu geehrten Aufträgen.

Hat seine Hütte in der zweyten Gasse die dritte links.

3. 1367. **A n z e i g e**

Der Endesunterzeichnete, welcher für den gütigen Zuspruch, den er im vergangenen hiesigen May-Markte hatte, ergebenst dankt, zeigt hiermit an, daß er zu diesem Markt abermahl angekommen ist, und sein Nürnberger Waarenlager auf den Platz in's Althonische Haus, Nro. 259, verlegt hat, wo er sich seinen Herren Abnehmern durch billige Preise bestens zu empfehlen suchen wird.

Joh. Georg Grötsch,
Nürnberger Waaren-Händler aus Wien.

3. 1358.

Handels-Anzeige.

(2)

Jacob Blämel, Handelsmann aus Wien,

gibt sich die Ehre anzuzeigen: daß er gegenwärtigen Laibacher Jahrmarkt mit einem gut assortirten Lager von den mordernsten Schnitt- und Modewaaren besucht; besonders empfiehlt er sich mit allen Gattungen von Sommer- und Winter-Westen, glatt- und fagonirten Seidenzeugen, mit echtfärbigem gedruckten Perkal, und mit einer schönen Auswahl schafwollener Umhäng, Tücher und Shawls, um die möglichst billigen Preise.

Ebenfalls empfiehlt sich dessen Frau

mit ganz modernem, nach dem Modejournal verfertigtem Damen-Kopfsuz und mit allen dazu gehörigen Artikeln, besonders mit den neuesten Gattungen Blumen und Bändern, nebst einer schönen Auswahl von Seidenlocken, sowohl im Einzelnen, als auch in Duzenden. Auch werden Bestellungen angenommen, welche auf das geschwindeste verfertigt werden. Ihr Verlag befindet sich auf dem Marktplatz in einer gemauerten Baude, welche mit dem Aushängschilde: „Zur Jungfrau v. Orleans“ bezeichnet ist.

3. 1354.

Marktbesuchs-Anzeige.

(2)

Die Gebrüder Kahn, Optiker aus Agram, empfehlen sich durch gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit ihren optischen Gläsern und Instrumenten, Augengläsern aller Gattungen, und mit Reparatur schadhafter Waaren dieser Art, wovon sie die billigsten Preise versprechen.

Ihre Hütte ist im ersten Eingange Nro. 24.

3. 1341.

(3)

Im Hause Nro. 49 am Marienplatz ist ein geräumiges Magazin, und im Hause Nro. 50 ebendort, ein Laden mit einem Nebenbehältniß täglich zu vermieten; das Nähere erfährt man im Hause Nro. 287 an der neuen Brücke.